



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700
E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at;
Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at



Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!

Corona-Neuinfektionen in der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld besorgniserregend hoch!

Die Bezirkshauptmannschaft Murtal hat bekannt gegeben, dass in der **Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld die 7-Tagesinzidenz über 400** liegt.

Ich ersuche alle GemeindebürgerInnen inständig, diese alarmierenden Corona-Zahlen ernst zu nehmen und keine Garagenpartys bzw. Zusammenkünfte im privaten Wohnbereich zu veranstalten.

Des Weiteren bitte ich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde vermehrt testen lassen. Wie bereits bekannt, bieten wir kontrollierte Selbsttests an – nutzen Sie diese Gelegenheit.

WO: Turn- u. Festsaal St. Margarethen bei Knittelfeld
WANN: jeweils **montags** von **07:30 – 09:00 Uhr**
jeweils **mittwochs** von **07:30 – 09:00 Uhr**
jeweils **freitags** von **11:00 – 12:30 Uhr**

Teststraße in Knittelfeld

Ebenso haben Sie die Möglichkeit, sich im **Testzentrum im Kultur- u. Kongresshaus, Gaaler Straße 4, 8720 Knittelfeld** testen zu lassen. Die **Öffnungszeiten sind Montag – Samstag von 8 – 18 Uhr**. In Knittelfeld wird um Voranmeldung unter www.testen.steiermark.at gebeten. Sollten Sie keine Möglichkeit zur Anmeldung haben, können Sie einfach spontan mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorbeikommen.

Bitte helfen Sie mit, um die Inzidenz zu senken – sollte diese weiter steigen, werden weitere Maßnahmen erforderlich sein.



Gemeinde 24 – unsere Gemeinde-APP!

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir äußerst wichtige und vor allem kurzfristige Informationen, die schnell unsere GemeindebürgerInnen erreichen sollen (z.B. Wasserabschaltungen, Corona, Abfallentsorgung, ...) vermehrt über unsere Gemeinde-APP versenden bzw. kommunizieren. Diese wichtigen Gemeindeformationen können Sie überall und rund um die Uhr abrufen. Nutzen Sie bereits unsere Gemeinde-APP, dann sind Sie bestens informiert. Haben Sie die Gemeinde-APP noch nicht auf Ihrem Smartphone, dann installieren Sie diese, wie nachstehend angeführt:

1. Suchen Sie in Ihrem Appstore (Playstore) nach „Gemeinde24“ und starten Sie die Installation.

2. Öffnen Sie anschließend das Gemeinde24-Symbol auf Ihrem Start-Bildschirm.
3. Beim ersten Öffnen zeigt Ihnen die Hilfefunktion welche Möglichkeiten Ihnen Gemeinde24 bietet. Beenden Sie die Hilfe über das Feld rechts oben.
4. Geben Sie im Suchfeld die Gemeinde **St. Margarethen bei Knittelfeld** ein.
5. und los geht's! Viel Spaß in unserer virtuellen Gemeindewelt!

Brauchen Sie Unterstützung, dann melden Sie sich – wir helfen Ihnen gerne!

Grünland in der Katastralgemeinde Preg zu verpachten

Die Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld hat in der Katastralgemeinde Preg einen land- u. forstwirtschaftlichen Grund angekauft und sucht nun einen Pächter für die landwirtschaftliche Fläche (Grünland) im Ausmaß von ca. 6 ha. Interessierte Landwirte werden ersucht, sich bis spätestens 14. Mai 2021 im Gemeindegemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld zu melden.

Eigenjagdrevier „Gmeiner“ in der Katastralgemeinde Preg

Mit Beginn der neuen Jagdpachtperiode in der KG Preg (01.04.2022 – 31.03.2028) wird die Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld für das neue Eigenjagdrevier „Gmeiner“ die Befugnis zur Eigenjagd beanspruchen und diesen Anspruch in der Zeit zwischen 01.10.2021 – 12.11.2021 bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal anmelden. Nach erfolgter Anerkennung durch die Bezirkshauptmannschaft wird das Eigenjagdrevier nach vorheriger Ausschreibung verpachtet.

Räumung der Wildbäche – Wildbachaufseher unterwegs

Gemäß Forstgesetz 1975 ist jede Gemeinde, durch die Wildbäche fließen, verpflichtet, diese innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken mindestens einmal jährlich zu kontrollieren.

Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen im (Hoch-)Wasserabflussbereich festzustellen und die Beseitigung dieser Missstände zu organisieren. Die Grundeigentümer werden gebeten, etwaige Missstände zu beheben. Passiert das nicht, kann als letzte Maßnahme ein Bescheid der Bezirkshauptmannschaft ergehen bzw. die Arbeiten werden auf Rechnung der Grundeigentümer durchgeführt.

Wir möchten festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.

Es gilt zu beachten, dass bei Hochwasser Wildholz einen großen Einfluss auf das Schadensausmaß hat. Das Holz wird aus den Gräben oder Uferböschungen mitgerissen und stellt somit eine Gefahr durch Verklauungen, Rückstau oder direkte Treffer an Objekten dar.

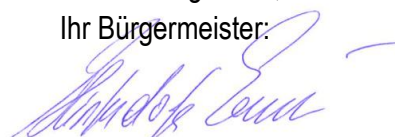
Gemeindezeitung

Im ersten Halbjahr 2021 wird es wiederum keine Gemeindezeitung geben. Sie werden regelmäßig mittels „Bürgermeisterbrief“ über wichtige u. aktuelle Themen informiert.

Sollten die Vereine unserer Bevölkerung etwas mitteilen wollen, gibt es die Möglichkeit Aussendungen an die Gemeinde St. Margarethen zu senden – wir werden diese dann per Postwurf versenden bzw. in unseren Medien (Homepage u. GemeindeApp) publizieren.

Bleiben Sie gesund,

Ihr Bürgermeister:



Hinterdorfer Erwin